

Robert Palikuca (ehemaliger Sportvorstand)

Beitrag von „Norbert“ vom 30. Juni 2020, 16:32

[Zitat von Pepe](#)

[Zitat von xxlthl2](#)

Wieso steht eigentlich die Mindestlaufzeit für Vorstände in der Satzung? Und wieso 3 Jahre? Was ist der Grund dafür?

Ich meine, die Mindestlaufzeit kommt doch auf die Person darauf an. Einen Berufsanfänger fest für 3 Jahre zu verpflichten, ist doch verrückt! Was mache ich (wie jetzt), wenn ich mit der Auswahl daneben lag und der Kandidat nach ein paar Monaten sich als Pfeiffe erweist? Dann habe ich ihn noch 2,5 Jahre an der Backe! Und gerade bei einem Berufsanfänger kann ich das doch niemals ausschließen, dass er z.B. mit der Aufgabe überfordert ist oder es einfach so nicht passt. Theoretisch müsste ich schon bei der Einstellung das Gehalt für den Sportvorstand plus Staff für 3 Jahre als Rücklage zur Seite legen, damit ich finanziell auf dieser Position noch handlungsfähig bin. Und in 3 Jahren kann eine Person, zumal als Alleinherrscher ohne große Kontrolle, richtig viel Schaden dem Verein zufügen, wie man gerade sieht.

So steht es in der Satzung:

Zitat

§ 17 VORSTAND

1. Der Vorstand besteht aus mindestens zwei und höchstens drei Personen. Mitglied des Vorstands kann nur eine natürliche, unbeschränkt geschäftsfähige Person sein. Mitglieder des Aufsichtsrats, des Wahlausschusses und des Vereinsschiedsgerichts können nicht Vorstandsmitglieder sein. **Der Aufsichtsrat bestellt die Vorstandsmitglieder auf höchstens fünf Jahre. Die Amtszeit kann nur in begründeten Ausnahmefällen drei Jahre unterschreiten.** Eine (auch mehrmalige) Wiederbestellung oder Verlängerung der Amtszeit jeweils für höchstens fünf Jahre ist zulässig. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden des Vorstandes oder einen Sprecher des Vorstandes

bestimmen.

Man hat sich bei Höchstamtszeit (5 Jahre) an § 84 Aktiengesetz orientiert.

Bei der Mindestlaufzeit (in der Regel 3 Jahre) kann man nur Mutmaßungen anstellen. Man wollte wohl eine gewisse "Kontinuität" gewahrt sehen. Wurde ja auch oft genug beschworen: "mier braung Kontinuität!" (siehe Bader). Man hätte genauso 2 Jahre nehmen können, das ist nirgends gesetzlich festgeschrieben.

Ansonsten kann man natürlich Verträge mit den Vorständen frei gestalten. Also z.B. für den Fall einer Freistellung und Abberufung als Vorstand ein deutlich niedrigeres Gehalt oder bereits eine feste Abstandssumme x festschreiben. Alles Verhandlungssache.

Alles anzeigen

Den Vertrag muss ja der AR mit Mehrheit zustimmen. Man sollte doch annehmen, dass genug juristische und wirtschaftliche Kompetenz im AR dazu vertreten ist, um solche Verträge zu erstellen und zu überprüfen.